

Code of Conduct der Berlin Hyp

Code of Conduct der Berlin Hyp

Einleitende Informationen

Unser Code of Conduct beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp als ein bedeutender gewerblicher Immobilienfinanzierer in Deutschland und ausgewählten Kernmärkten in Europa auszeichnen. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter¹ der Berlin Hyp gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern, fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Der Code of Conduct dient gemeinsam mit unserem Nachhaltigkeitsleitbild der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts.

Unser wirtschaftlicher Erfolg soll nachhaltig, also mit einer langfristigen Perspektive, sein. In unserem Handeln berücksichtigen wir deshalb neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale. Damit übernehmen wir eine über das Gesetzliche hinausgehende Verantwortung gegenüber Eigentümern, Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft. Diese Haltung dokumentieren wir auch durch die Anerkennung der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Anti-Korruption. Im Einzelnen bedeutet dies:

Schutz der Menschenrechte, Diversity und Inklusion

Das Ziel des Code of Conduct ist ein diskriminierungsfreier Geschäftsbetrieb. Diskriminierungsfreiheit bedeutet für die Berlin Hyp, dass Kunden,

Mitarbeiter, Lieferanten, sonstige Geschäftspartner etc. keine Vor- oder Nachteile erhalten hinsichtlich:

- der Ethnie/ethnischen Herkunft,
- der Hautfarbe,
- des Geschlechts,
- der Sprache,
- der Religion,
- der politischen Anschauungen,
- sonstiger Anschauungen,
- der nationalen Herkunft,
- der sexuellen Orientierung,
- der sozialen Herkunft,
- des Vermögens,
- der Geburt und
- jeglichen sonstigen Status.

Des Weiteren verfolgen wir mit dieser Richtlinie die Zielsetzung durch Anerkennung, Wertschätzung, Einbeziehung und Nutzung der individuellen Vielfalt unserer Stakeholder maßgeblich zum Geschäftserfolg der Berlin Hyp beizutragen.

Ausgangsbasis für die Durchsetzung von Menschenrechten, Diversity und Inklusion sind bei der Berlin Hyp die in Deutschland relevanten gesetzlichen Rahmensetzungen wie bspw. Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Diese Vorgaben werden ergänzt durch die ausdrückliche Anerkennung internationaler Standards zu Menschenrechten, Diversity und Inklusion durch die Berlin Hyp. Dies sind insbesondere:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)

¹ Zur besseren Lesbarkeit verwendet dieser Text für die Bezeichnung von Personengruppen die männliche Form, wobei sich diese auf jegliches Geschlecht beziehen soll.

- Das internationale Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- Das internationale Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD)
- Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- Die Vier Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die daraus abgeleiteten ILO Kernarbeitsnormen:
 - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung der Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Um dieses Bekenntnis zu Menschenrechten, Diversity und Inklusion auch nach außen sichtbar zu machen, ist die Berlin Hyp dem Global Compact der Vereinten Nationen beigetreten und hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats soll die Zusammensetzung der Aufsichtsratsgremien der Berlin Hyp insgesamt den Grundsätzen der Diversity entsprechen. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gewählt. Bei den Wahlvorschlägen achtet der Aufsichtsrat insbesondere auf einen angemessenen Anteil von Frauen. Bereits bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Auf die Kandidatenauswahl bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat keinen Einfluss.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berück-

sichtigung von Frauen an. Die Berlin Hyp fühlt sich seit vielen Jahren der Förderung der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Bei gleicher Qualifikation zweier Kandidaten würde die Frau bevorzugt.

Handeln auf Grundlage der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften

Die Einhaltung des geltenden Rechts ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Unsere wirtschaftlichen Ziele werden unter Einhaltung aller gesetzlicher Vorgaben, Verordnungen und Vorschriften realisiert. Die Compliance-Organisation stellt durch ihre Prozesse und interne Vorgaben sicher, Compliance-Verstößen keinen Raum zu geben. Zudem berät sie ihre Kollegen zu allen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie internen Richtlinien.

Jeder Einzelne ist verpflichtet im Rahmen seiner Aufgabenstellung dafür zu sorgen, die relevanten und aktuellen Anforderungen zu kennen und einzuhalten. Pflicht der Führungskräfte ist es, mit gutem Beispiel voranzugehen und erster Ratgeber bei allen Fragen, Hinweisen und Bedenken zu integrem Verhalten und Handeln zu sein.

Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen werden mit allen verfügbaren Mitteln verfolgt. Die Berlin Hyp führt keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen oder Einzelpersonen, die gemäß allgemein anerkannter Ausschlusslisten wirtschaftskriminelle Handlungen begehen. Unter anderem berücksichtigt die Berlin Hyp hierbei die World Bank Listing of Ineligible Firms & Individuals, die HADDEX-Sanktionslisten und den Transparency International Corruption Perceptions Index der jeweils aktuell veröffentlichten Fassung.

Durch die internen Compliance Vorgaben wird jegliche Form von Vorteilsgewährung oder Vorteilsannahme verboten. Für das Verhalten am Markt und für den Umgang mit Mitbewerbern werden dort Fairness und Respekt als Grundlage definiert und das Anbahnen oder Verabreden von Vereinbarungen zur Wettbewerbseinschränkung verboten. Der Entgegennahme oder Gewährung von Geschenken, Essenseinladungen oder Einladungen zu Veranstaltungen, die bereits den Anschein der Einschränkung der Unvoreingenommenheit der Mitarbeiter vermeiden sollen, werden in der internen Geschenke Policy enge Grenzen gesetzt.

Die Berlin Hyp hat ein sogenanntes Whistleblowing-Hinweisgebersystem eingerichtet. Das Hinweisgebersystem ermöglicht die vertrauliche Anzeige bei Verdacht auf illegales oder unethisches Handeln, wenn sich andere Kommunikationskanäle als wenig effektiv oder unangemessen erwiesen haben. Die Hotline kann von Mitarbeitern, aber auch von Kunden, Subunternehmern, Lieferanten und anderen genutzt werden, die zur Berlin Hyp eine Geschäftsbeziehung unterhalten (siehe hierzu die [Homepage der Berlin Hyp](#)).

Insbesondere mit Blick auf das Kerngeschäft der Bank ist die Risikokultur von großer Bedeutung und ist als separates Framework von allen Mitarbeitern zu beachten. Das Ziel einer angemessenen Risikokultur ist die Etablierung einer grundsätzlichen Risikokultureinstellung und eines bewussten Verhaltens im Umgang mit Chancen und Risiken in der Berlin Hyp. Darüber hinaus stellt die Berlin Hyp hierdurch sicher, dass die Kreditnehmer unter der Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Situation fair behandelt werden und die angebotenen Kreditprodukte in verantwortungsvoller Weise gestaltet sind. Dies steht im Einklang mit den Vorgaben der europäischen Bankenaufsicht (EBA/GL/2017/11, EBA/GL/2020/06).

Verantwortung als Verbundpartner der Sparkassen

Über unsere Verantwortung als ein bedeutender gewerblicher Immobilienfinanzierer in Deutschland und ausgewählten Kernmärkten in Europa hinaus, haben wir eine besondere Marktstellung als Verbundpartner in der Sparkassenfinanzgruppe. Dieser engen Zusammenarbeit wird eine große strategische Bedeutung beigemessen, weshalb wir zielgerichtet unser Produkt- und Dienstleistungsspektrum auch an den Bedürfnissen der Sparkassenfinanzgruppe ausrichten. Insbesondere stehen wir den Sparkassen bei großvolumigen Immobilienfinanzierungen als verlässlicher Kompetenzpartner zur Verfügung.

Die Berlin Hyp anerkennt und berücksichtigt die vier Leitsätze zu Nachhaltigkeit des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V., mit denen die Sparkassen den Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung definieren. Die Leitsätze des DSGVO umfassen das Bekenntnis zum öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrag, die Verpflichtung die Finanzwirtschaft in den Dienst von Menschen und Wirtschaft zu stellen sowie zum ressourcenschonenden Wirtschaften. Außerdem wird die Förderung von nachhaltigem Wohlstand und besserer Lebensqualität vor Ort angestrebt.

Handeln im Bewusstsein für Umwelt und Gesellschaft

Wir sind uns unserer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst. Nachhaltig zu sein bedeutet für uns nicht nur, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Wir sehen uns in der Verantwortung einen wesentlichen Beitrag zur Transformation zu leisten – ökologisch, aber auch wirtschaftlich und sozial. Daher werden wir auch den Übergang zu einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft fördern, erleichtern und finanzieren. Wir bekennen uns zum Pariser Klimaabkommen und in der Konsequenz zum Klimapfad der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen unsere direkten und indirekten negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimieren, wo möglich vermeiden und unsere direkten und indirekten positiven Auswirkungen maximieren. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen lenken wir Kapital in nachhaltige Investitionen, fördern Transparenz in unserem Finanzierungsportfolio und berücksichtigen immer stärker ESG-Risiken in unseren Geschäften und unserer eigenen Vermögensanlage (Nachhaltigkeit im Depot A). Auch im eigenen Geschäftsbetrieb streben wir Klimaneutralität an.

- Die Berlin Hyp hat sich eine Umweltpolitik gegeben, die relevante Anforderungen des UN Global Compact der Vereinten Nationen, des ZIA Branchenkodex zu Nachhaltigkeit sowie die vier Nachhaltigkeitsleitsätze des Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. berücksichtigt. Die Umweltpolitik wird durch ein extern validiertes Umweltmanagementsystem gemäß dem europäischen Umweltmanagementstandard EMAS (EMAS-Verordnungen 1221/2009, 2017/1505 und 2018/2026) operationalisiert.
- Die Berlin Hyp orientiert sich in ihrer Geschäftstätigkeit an den Prinzipien des „Zentraler Immobilienausschuss e.V. (ZIA)“ für das Branchencluster „Finanzierung“ in Abhängigkeit von der jeweils praktischen Relevanz für den einzelnen Geschäftsvorfall.
- Bei der Immobilienfinanzierung bezieht die Berlin Hyp grundsätzlich den sicheren Umgang ihrer Kunden mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht in ihre Entscheidungen mit ein. Bei der Immobilienbewertung berücksichtigt die Berlin Hyp auch Zertifikate allgemein anerkannter Zertifizierungssysteme, wie LEED, BREEAM, HQE oder DGNB, zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Immobilien, sofern sie im jeweiligen Einzelfall positiv auf den nachhaltigen Ertrag und Wert einer Immobilie bzw. auf die Geschäftstransaktion einwirken. Das gleiche gilt für gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung einer Immobilie wie Green Leases.
- Die Berlin Hyp finanziert grundsätzlich keine Immobilienprojekte in besonders schutzwürdigen Gebieten. Darunter versteht die Berlin Hyp Gebiete, die in folgenden Verzeichnissen namentlich aufgeführt sind:
 - „Ramsar List of Wetlands of International Importance“
 - UNESCO World Heritage List im Rahmen der UNESCO Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage
 - UNESCO Biosphere Reserves List im Rahmen des UNESCO Programms „Man and the Biosphere (MAB)“
 - Taxonomie-Verordnung der EU
- Die Berlin Hyp AG berücksichtigt bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen nicht nur wirtschaftliche Aspekte, sondern legt einen besonderen Wert auf ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit. Die Auftragnehmer und Lieferanten der Berlin Hyp erhalten mit ihrem (Rahmen-)Vertrag eine Zusatzerklärung, in der sie u. a. die Berücksichtigung der zehn Prinzipien des UN Global Compact bestätigen müssen.

Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir respektieren die Rechte aller Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Arbeitszeitregelungen, Gesundheit. Wir schützen sie vor Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität und fördern die Vielfalt in der Belegschaft.

Wir ermöglichen ihnen eine persönliche und fachliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unsere Führungskultur zeichnet sich durch Wertschätzung, Zielorientierung, langfristige Sicherheit und weitreichende Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume für alle Mitarbeiter aus. Die Führungskräfte unterstützen die Mitarbeiter bei ihrer Entwicklung entlang ihrer Berufs- und Lebensphasen und übernehmen Vorbildfunktion für Verhalten im Sinne dieser Ethik-Richtlinie.

Unsere Mitarbeiter sind nahezu ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegen daher neben den EU-Regelungen den deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und den Rechten zur Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. Die auf tariflicher Basis angestellten Mitarbeiter genießen darüber hinaus unmittelbar den Schutz der tarifvertraglichen Bestimmungen, da die Berlin Hyp Mitglied des tarifschließenden Arbeitgeberverbandes ist.

Die Mitarbeiter unserer Standorte in anderen EU-Ländern unterliegen neben den EU-Regelungen den jeweiligen nationalen Vorschriften und Gesetzen.

Im Falle wesentlicher betrieblicher Veränderungen gelten alle Mitteilungsfristen wie sie sich aus dem Arbeitsrecht und dem Mitbestimmungsgesetz ergeben. Wesentliche betriebliche Veränderungen sind zudem Gegen-

stand der Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung, Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat. Wir halten grundsätzlich alle arbeitsrechtlichen Vorgaben der EU-Länder ein, in denen wir tätig sind.

Durch eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss für Leitende Angestellte hat die Berlin Hyp wichtige Sachverhalte zu Arbeitnehmerrechten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geregelt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Berlin Hyp sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben organisiert bzw. in Betriebsvereinbarungen geregelt. Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen nutzen wir zur Gestaltung von sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplätzen. Im Unternehmen gibt es keine Tätigkeit, die zu einer hohen Gefährdung oder Erkrankungsrate führt und somit keine typische Berufskrankheit. Um den üblichen Beschwerden, die eine sitzende Tätigkeit für unsere Mitarbeiter mit sich bringen kann, vorzubeugen, legen wir großen Wert auf die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und das Angebot von regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

Die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten und Krankheit vorzubeugen sind wichtige betriebliche Anliegen. Wir unterstützen dabei die Eigenverantwortung jedes einzelnen. Die Führungskräfte haben im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht die Verantwortung, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu berücksichtigen. Wir unterstützen die Mitarbeiter bei der Überwindung von Arbeitsunfähigkeit, dem Vorbeugen erneuter Arbeitsunfähigkeit und dem dauerhaften Erhalt des Arbeitsverhältnisses durch das Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gem. § 167 Abs. 2 SGB IX.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter im Pandemiefall zu schützen, hat die Berlin Hyp einen Notfallplan für dieses Ziel entwickelt, der auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie zum Einsatz kommt. Die zu ergreifenden Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen des Bundes und der

Länder, die für die Gesamtbevölkerung in Deutschland verpflichtend sind. Grundlage hierfür sind die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de), SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS und bspw. für Berlin: die zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Jeder unser Mitarbeiter ist mit mobilen Endgeräten ausgestattet, sodass sie jederzeit mobil arbeiten können. Dies trägt entscheidend dazu bei, das Infektionsrisiko durch Mensch-zu-Mensch-Kontakte zu reduzieren.

Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken

Ethische Aspekte werden bei der Bewertung von Geschäftstransaktionen im Finanzierungs- und Investmentbereich berücksichtigt. Es gilt der Grundsatz der ethischen Verantwortung.

Zu diesem Zweck haben wir ethische Anlagekriterien festgelegt. Wir vergeben keine Kredite an Kunden und investieren nicht in Unternehmen, die die definierten Kriterien verletzen.

Die ethischen Kriterien bei der Finanzierung leiten sich ab aus den zehn Prinzipien des Global Compact sowie aus den Compliance-Anforderungen des Unternehmens. Die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp findet ausschließlich in europäischen High Income OECD Staaten statt – also in Ländern mit eigenen, hohen ESG (Environmental Social Governance) – Standards und einer konsequenten Überwachung der Einhaltung dieser Standards. Daher legt die Berlin Hyp bei Finanzierungen in diesen Ländern die jeweils dort geltenden Anforderungen zu ESG zu Grunde.

Sollte die Berlin Hyp in Zukunft über ihr bisheriges Geschäftsmodell hinaus Finanzierungen von Projekten außerhalb von High Income OECD-Staaten gewähren, müssten die betroffenen Kunden der Berlin Hyp

gemäß Anforderungen und Abläufen, wie sie die branchenbezogenen Banking Standards wie die Equator Principles und die IFC Performance Standards vorschreiben, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachweisen.

Insgesamt gelten folgende Leitplanken für die Vertriebsaktivitäten der Berlin Hyp:

- Effizienz und Effektivität
- Verlässlichkeit
- Kompetenz
- Fairness
- Unternehmerisches Denken
- Ganzheitlicher Beratungsansatz
- Transparenz
- Nachhaltigkeit

Bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten orientiert sich die Berlin Hyp außerdem an den Grundprinzipien des „ICC Advertising and Marketing Communications Code“ (ICC Code Marketing) der Internationalen Handelskammer.

In der Richtlinie zum Umgang mit steuerrechtlichen Anforderungen hat die Berlin Hyp die Regel für eine rechtlich einwandfreie, sichere Erfüllung ihrer steuerrechtlichen Verpflichtungen sowie ein effizientes Management ihrer steuerlichen Risiken definiert.

Schutz vertraulicher Informationen und Daten

Wir behandeln Informationen von Kunden und Geschäftspartnern vertraulich und verwenden sie nur zu den jeweils vorgesehenen geschäftlichen Zwecken. Das Bankgeheimnis wird strikt gewahrt.

Soweit wir aus Geschäftsbeziehungen rechtlich geschützte oder für börsennotierte Marktteilnehmer kursrelevante Informationen erhalten, bleiben diese bei den berechtigten Personen in den Vertraulichkeitsbereichen. Die Informationen und Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen und internen Datenschutz- und Compliance-Bestimmungen geschützt und nicht zu ungerechtfertigten Vorteilen genutzt.

Die Berlin Hyp hat den Schutz vertraulicher Information und Daten gemäß den gesetzlichen Erfordernissen organisiert und mithilfe des Leitfadens Datenschutzes operationalisiert. Damit gewährleistet sie einen Umgang mit personenbezogenen Daten der sorgfältig, gesetzeskonform und nach klaren Regeln erfolgt.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Interessenkonflikte, denen Mitarbeiter aufgrund ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein können, werden transparent gemacht und entweder beseitigt oder mit geeigneten Maßnahmen unter Einbindung des Compliance-Beauftragten geregelt.

Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und externen Dienstleistern sowie Entscheidungen über eine Auftragsvergabe richten sich nach objektiven,

wirtschaftlichen und sachlichen Kriterien. Die Ziele, optimale Einkaufskonditionen, Nachhaltigkeit und angemessene Qualität, werden so sichergestellt.

Die Anforderungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind in den internen Compliance Vorgaben der Berlin Hyp spezifiziert. Dort ist auch der Grundsatz festgeschrieben, dass alle Mitarbeiter potentielle Konflikte zwischen beruflichen Aufgaben und anderen Interessen von sich aus offenlegen und dass eigene Interessen oder die Interessen Dritter nicht mit beruflichen Angelegenheiten zum Nachteil von Kunden oder der Berlin Hyp verbunden werden dürfen.

Die Berlin Hyp bekennt sich klar zu der Einhaltung der vorliegenden Richtlinie.



Sascha Klaus

Vorstandsvorsitzender der Berlin Hyp AG

Eine Anmerkung zum Gebrauch der männlichen Form von Personen:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige
Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d)
verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen
für alle Geschlechter.